

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 1 von 3

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Genehmigung Projektierungskredit

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 8. November 2022 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Projektierungskredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 2'750'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Generalplanerteam Camenzind Bosshard Architekten AG, Sihlfeldstr. 10, 8003 Zürich
 - Stadtrat
 - Mitglieder der OBK Sanierung Schulanlage Mettlen
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 2 von 3

BERICHT

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Mettlen wurde 1966 eröffnet. Nach knapp 25 Jahren wurde sie im Jahr 1991 teilweise saniert und seither ohne umfassende Erneuerungen betrieben. Nach weiteren 30 Jahren sind die Gebäude wiederum in die Jahre gekommen und sind nun zu sanieren sowie teilweise zu erweitern.

In der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Der Rausersatz für die etappenweise zu sanierende Schulanlage Mettlen wird durch die bereits bewilligte und sich in der Umsetzung befindende zusätzliche Schulanlage Bubenholz sichergestellt.

2. Bisheriges Verfahren

Mit Beschluss Nr. 2021-166 vom 13. Juli 2021 genehmigte der Stadtrat die Verfahrenswahl für die Vergabe als Generalplanermandat und bewilligte den für die Ausschreibung und Durchführung erforderlichen Kredit.

Die Objektbaukommission (OBK) sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2022-118 vom 31. Mai 2022) haben für die Weiterbearbeitung das Generalplanerteam unter Führung von Camenzind Bosshard Architekten AG und Dürsteler Bauplaner GmbH bestimmt.

3. Kreditbewilligung

Für die Projektierung einschliesslich Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 2'750'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, erforderlich. Darin sind die durch den Stadtrat bereits bewilligten Kredite vollständig enthalten.

Die Kosten für die Erarbeitung eines detaillierten Bauprojekts einschliesslich Kostenschätzung $\pm 15\%$, gerechnet bis und mit Urnenabstimmung im März 2024, setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäudeanalyse, Planerwahlverfahren (bisherige Kreditbeschlüsse Stadtrat)	CHF	483'100
- Vorprojekt	CHF	297'000
- Bauprojekt inkl. Kostenschätzung und Baueingabe	CHF	1'164'000
- Vorbereitung Ausschreibungsplanung	CHF	215'000
- Spezialisten (Bauphysik, Brandschutz, Schwimmbad)	CHF	215'000
- Nebenkosten	CHF	70'000



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 3 von 3

- Bauherrenleistungen	CHF	130'000
- Baugrunduntersuchungen	CHF	22'000
- Bestandsaufnahmen Schadstoffe und Gebäude	CHF	44'000
- Planaufbereitungen	CHF	44'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	<u>65'900</u>
Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>2'750'000</u>

4. Terminplan

Für die Projektierung und Realisierung ist folgender Terminplan vorgesehen:

März 2023	Beschluss Gemeinderat, Projektierungskredit
November 2023	Beschluss Gemeinderat, Baukredit
März 2024	Urnenabstimmung, Baukredit
4. Quartal 2024	Baubeginn erste Etappe
3. Quartal 2026	Bezug erste Etappe / Baubeginn zweite Etappe
Sommer 2028	Bezug zweite Etappe

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Projektierungskredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 2'750'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

